

Bestattungen auf dem Friedhof Aarberg

Die Gemeinde stellt Grabplätze zur Verfügung, ohne Rücksicht auf die bürgerliche und konfessionelle Stellung oder Familienzugehörigkeit der Verstorbenen.

Anmeldung einer Bestattung

Die Anmeldung einer Bestattung erfolgt schriftlich oder mündlich durch ein Bestattungsunternehmen an die Bauabteilung Aarberg.

Aufbahrungen

Die Gemeinde stellt für die Aufbahrung zwei Räume in der Aufbahrungshalle zur Verfügung, welche kostenpflichtig genutzt werden können. Die Räume können mittels eines Codes jederzeit von den Angehörigen betreten werden, damit während der Aufbahrung Abschied von der verstorbenen Person genommen werden kann.

Ansetzung der Bestattung

Bestattet wird in der Regel von Montag bis Freitag um 13.30 Uhr. Erdbestattungen sind von der Aufbahrungshalle aus durchzuführen. Ein Leichenzug findet in der Regel nicht statt. Die Anordnung des Transportes der Leiche zur Kremation oder nach auswärts ist von den Hinterbliebenen, bzw. dem Bestattungsunternehmen zu veranlassen.

Bestattungsmöglichkeiten

Auf dem Friedhof Aarberg stehen folgende Grabfelder für Beisetzungen zur Verfügung:

- Urnen-Reihengrab
- Reihengrab Erdbestattung
- Doppel-/Familiengrab
- Urnen-Themengrab
- Gemeinschaftsgrab Mitte oder Rasenanlage
- Kindergrab
- Kinder-Gemeinschaftsgrab

Aufbahrungs- und Bestattungskosten

Die Aufbahrungs- und Bestattungskosten sind in der Bestattungs- und Friedhofsverordnung festgelegt.

Räumung der Grabfelder

Die Gräber dürfen nicht vor Ablauf von 25 Jahren geräumt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit von 25 Jahren kann die Aufhebung von Grabfeldern verfügt werden. Die Verfügung wird im Amtsanzeiger publiziert.

Kontakt

Bauabteilung Aarberg
032 391 25 25
bau@aarberg.ch